Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den erwähnten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. tarif- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk. / Für die Postanstalten Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Pflichtvorschrift entsprechend ist jeder Anschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verschl. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 174 | Sonnabend den 31. Juli 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 17 betreffend.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Versorgungszeitraum (vom 30. Mai bis 3. August 1920) erlischt mit dem 3. August 1920.

Nach diesem Zeitraum darf auf Zuckerkarten, Bezugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 17 Zucker im Kleinhandel nicht mehr abgegeben werden.

Die Bezugs- und Ergänzungskarten der Reihe 17 und etwa noch im Verkehr befindliche Bezugsausweise dieser Reihe sind

vom Kleinhändler an den Lieferanten (Zwischengroß- und Großhändler) bis zum 10. August 1920
von den Mitgliedern der Zuckerverteilungsstelle an diese bis zum 15. August 1920

einzureichen.

Dresden, am 27. Juli 1920. 604 VLA Ic

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 18 betreffend.

Vom 4. August 1920 an gelten im Freistaat Sachsen die Zuckerkarten der Reihe 18, die auf 3 Pfund, und Bezugskarten, die auf 5 Pfund lauten und zur Deckung des Bedarfs für die Zeit vom 4. August bis 31. Oktober 1920 bestimmt sind.

Die Zuckerkarten sind in der bisherigen Weise auf lila Wasserzeichenpapier (Rankenstreifen) mit ultramarinblauer Farbe gedruckt, die K-Karten auf orange-(fleisch)farbenen Wasserzeichenpapier (Rankenstreifen) mit gleichem Druck und grünem K und die Bezugskarten auf dasselbe Papier wie die K-Karten, aber mit rotem Druck.

Die Annahme falscher Karten kann den Ausschluß vom Zuckerhandel wegen Unzuverlässigkeit und Bestrafung nach sich ziehen.

Zuckerkarten (nicht Bezugs- und Ergänzungskarten) der Reihe 18 dürfen nur bis zum 1. September 1920 zur Belieferung angemeldet werden, da für die spätere Zeit nur noch Ergänzungskarten zur Ausgabe gelangen. **Die von den Zuckerhändlern vereinnahmten Bezugsausweise, Bezugs- und Ergänzungskarten der Reihe 18 sind jedesmal mit größter Beschleunigung, spätestens aber innerhalb 14 Tagen nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben. Da die Nichtbeachtung dieser Vorschrift erhebliche Stockungen in der Belieferung zur Folge haben kann, wird gegen säumige Einlieferer gegebenenfalls durch Ausschluß vom Zuckerhandel eingeschritten werden.**

Die Abholung des Zuckers auf die Zuckerkarten, Bezugskarten und Ergänzungskarten für den Versorgungszeitraum vom 4. August bis 31. Oktober 1920 beim Kleinhändler muß wegen der Abrechnungsarbeiten und Bestandsaufnahme restlos bis zum 20. Oktober 1920 erfolgen. Den Kleinhändlern ist in der Zeit vom 21. bis 31. Oktober 1920 der Verkauf von Zucker, abgesehen von den nachfolgenden Ausnahmen, untersagt:

Militärurlauber-, Binnenschiffer-Zuckerkarten und Ergänzungskarten, soweit letztere nach dem 20. Oktober 1920 für die Gültigkeit bis 31. Oktober 1920 ausgegeben worden sind, sind ohne Einschränkung zu beliefern.

Die Vorbelieferung der Teilabschnitte von Zuckerkarten, ebenso wie der Ergänzungszuckerkarten und Bezugskarten ist verboten und strafbar.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Zuckerkarten mit Namen, Wohnort des Inhabers und mit dem Stempel des Kleinhändlers zu versehen sind. Karten, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen nicht angenommen werden. Die Zuckerverteilungsstelle wird künftig derartige Karten nicht mehr einlösen.

Jede Einsendung von Karten hat unter „EINSCHREIBEN“ oder mittels Wertpaketes zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Durchlochte Karten gelten als entwertet und dürfen nicht mehr beliefert werden.

Ergänzungskarten ohne Zeit- und Reihenangabe und ohne den Stempel des ausgebenden Kommunalverbandes oder der sonstigen Ausgabestelle sind ungültig. Die Annahme solcher Karten ist unzulässig und strafbar.

Dresden, am 27. Juli 1920. 605 VLA Ic

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Verkauf von neuem Schuhwerk.

Der Kommunalverband hat für die Bevölkerung billiges Schuhwerk beschafft, das bei Herrn **Richard Beuthner, Meißen,** Hahnemannsplatz 15, an jedermann ohne besonderen Ausweis abgegeben wird.

Es gelangen zum Verkauf:

Herrenstiefel (Sonntagsstiefel), beste Ausführung, für das Paar		165 Mk.
Damenstiefel „ „ „ „		150 und 165 Mk.
Kinderstiefel (solide Ausführung), Größe	23/24	44 „
„ „ „ „	25/26	47 „
„ „ „ „	27/30	86 „
„ „ „ „	31/35	93 „
„ (echt Boxkalf) „	31/35	110 „
Burschenstiefel, beste Ausführung „	36/39	110 und 140 „
Damenhalbschuhe für das Paar		96 und 118 „
Damenstiefel Größe 36/39, beste Qualität und Ausführung, für das Paar		140 „

Meißen, am 29. Juli 1920. Nr. 920 II N

5349 **Kommunalverband Meißen-Land.**

Grumbach.

Lichtgeld.

Bis 8. August 1920 ist das Lichtgeld auf Juli—August in den Vormittagsstunden an die Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Fristablauf erfolgt Zwangsbeitreibung.

Grumbach, am 29. Juli 1920. 5339 **Der Gemeindevorstand.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichsrat hat das Reichswehrgesetz mit geringen Änderungen angenommen.
* Der Reichswehrminister warnt in einem Erlaß an die Reichswehr vor neuerdings auftretenden ausländischen Werbern.
* Die deutsche Botschaft in Wien wird demnächst in eine Gesandtschaft umgewandelt werden.
* Beim Reichsgericht sind bis jetzt 1012 Strafverfahren gegen angebliche Kriegsschuldige anhängig.
* Der Vorwärts dementiert das Gerücht, daß die Mehrheitssozialisten geneigt seien, in die Reichsregierung wieder einzutreten.
* Die bisherigen Kosten der fremden Besatzungsheere in Deutschland belaufen sich auf über 500 Millionen Goldmark.
* Infolge Nichtbeteiligung der beiden sozialdemokratischen Fraktionen wurde in Mecklenburg-Schwerin der Deutschnationale Professor Reincke zum Ministerpräsidenten gewählt.
* Die verfassunggebende Versammlung in Danzig entschloß sich für die Bezeichnung „Freie und Hansestadt Danzig.“
* Die polnische Regierung teilte der Entente mit, daß sie die Neutralität Deutschlands anerkenne.
* General Brussilow hat auf der ganzen Front mit der Generaloffensive gegen die Polen eingesetzt.
* Die Franzosen haben den Emir Fessal geschlagen und Damaskus besetzt.

Vertrauen.

Unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt:

Ein kleiner Fortschritt. Wir behaupten ihn nach Verfailles in Spa gemacht zu haben und wir können jetzt hinzufügen, daß auch der Reichstag ihn dem Kabinett Fehrenbach gegenüber nach der Konferenz von Spa gemacht hat. Der Beschluß, mit dem man die Herren Fehrenbach und Simons nach Spa gehen ließ, konnte an Objektivität des Inhalts kaum überboten werden. Der Beschluß, den man ihnen jetzt nach ihrer Rückkehr mit auf den weiteren Lebensweg gegeben hat, vermeidet zwar noch ausdrücklich von Vertrauen zu sprechen, er billigt aber wenigstens schon die Gründe, aus denen die Herren ihre Unterschriften hergegeben haben und läßt insoweit also erkennen, daß die Regierungsparteien, wenn sie selbst in Spa die Entscheidung zu treffen gehabt hätten, genau ebenso gehandelt haben würden, wie unsere Delegierten. Mehr noch, in der gleichen Weise, wie die Regierungsparteien haben auch die Sozialdemokraten, die vor Spa noch eine sehr weitgehende Zurückhaltung übten, ihre Stimmen für das Kabinett abgegeben. Die Minderheitsregierung hat sich also in eine waschechte Mehrheitsregierung verwandelt und kann nun, was die innerpolitischen Verhältnisse betrifft, wohl einigermaßen beruhigt in die Zukunft sehen.

Freilich, es hat in der dreitägigen Reichstagsdebatte über Spa Augenblicke gegeben, in denen man um das Schicksal unseres Außenministers, des führenden Mannes der deutschen Delegation, einigermaßen besorgt sein konnte. Er mochte sich vielleicht schon etwas zu sehr auf den guten Eindruck verlassen haben, den seine ungemein sympathische Erscheinung, sein gerades, offenes Wesen, sein sicheres Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit und Vornehmheit auf allen Seiten gemacht hatte und aus diesem Grunde seine Rede allzusehr auf die Wirkung im Ausland eingestellt haben. So kam es, daß er in dem Bestreben, unsere Gegner fernerhin für eine möglichst glimpfliche Behandlung des Deutschen Reiches zu gewinnen, etwas gar zu stürmisch darauf losging, nach Osten und nach Westen, nach Norden und nach Süden Liebenswürdigkeiten aussandte und sie noch dazu mit allerhand Unfreundlichkeiten gegen Ministerkollegen, gegen die Reichswehr, gegen Reichsbehörden aufputschte, die hierzulande selbstverständlich höchst unliebsam empfunden werden mußten. Die unausbleibliche Gegenwirkung stellte sich auch prompt mit ungeschminktester Heftigkeit ein. Herr Dr. Simons wollte gutmachen, soviel sich gutmachen ließ, allein das Echo wurde nur noch schroffer, nur noch feindseliger, und man glaubte schon, daß dem „24-Stundenheld“, wie der allzeit höfliche Vorwärts sich ausdrückte, das Ende der Reichstagsdebatte über Spa kaum noch erleben werde. Aber Dr. Simons blieb ruhig und unerschütterlich auf seinem Posten, ließ seinem ersten Rückzug schließlich sogar noch einen zweiten folgen, wußte ihm aber durch würdige Haltung, durch offenes Eingeständnis der begangenen Fehler, jeden beschämenden Charakter so gründlich zu nehmen, daß auch seine schärfsten Widersacher sehr bald verstummten. Selbst aus den Reihen derjenigen Partei, der der Außenminister politisch wohl am nächsten steht, fehlte es nicht an Widerspruch, und wenn man will, auch an Tadel. Er wurde aber von Herrn Dr. Stresemann in so achtungsvoller Manier vorgebracht, daß es lächerlich gewesen wäre, daraus irgendwelche persönlichen Konsequenzen zu ziehen. Genug, Herr Dr. Simons ist in das wohltemperierte Vertrauensvotum für die Regierung ohne jeden Vorbehalt mit einbezogen worden, und man darf es, ohne daß es ausdrücklich gesagt wurde, als den dringenden Wunsch nach Reichsmehrheit bezeichnen, daß dieser Minister bis auf weiteres, unter allen Umständen dem Reichsdienst erhalten bleibt.

Haben die Mehrheitssozialisten sich in diesen Tagen den Regierungsparteien genähert und dadurch zu den Gerüchten Anlaß gegeben, sie seien nunmehr bereit, auch offen wieder in die Regierung einzutreten, so hat auf der anderen Seite das freundliche Verhältnis zwischen den beiden rechtsstehenden Parteien einige Trübung erfahren. Die Deutschnationalen hielten es für richtig, das Ergebnis von Spa einer sehr scharfen Kritik zu unterziehen, und das zum Teil in Worten zu tun, die auf der Regierungsbank unzweifelhaft tief verletzen mußten. Man merkte das sofort an der großen Erregung, mit der der Reichskanzler Herrn Professor Hötzsch entgegentrat, und man merkte es noch deutlicher an der schneidenden Schärfe, die der Vizekanzler gegen Herrn Hergt aufbot. Die eigentlichen Leidtragenden waren aber natürlich die volksparteilichen Bundesgenossen, von denen Herr Stresemann selbst sagen mußte, daß sie in ihrer großen Mehrheit mit dem Abkommen von Spa gleichfalls nicht zufrieden seien. Trotzdem sind sie zu einem Ja gelangt, während die Deutschnationalen das Nein für die unter solchen Umständen einzig richtige Entscheidung hielten. Wären die Volksparteiler mittlerweile nicht in die Regierung eingetreten, sie hätten sicherlich die gleiche Schlußfolgerung gezogen. So aber drängt sie die Logik der Tatsachen immer weiter der Mitte zu, während die Deutschnationalen sich abermals ziemlich isoliert sehen. Das Vertrauen ihrer Wählerkreise werden sie darum wahrscheinlich durchaus nicht einbüßen, die Regierung aber hat alle Ursache, mit dieser vorläufigen Entwicklung der Dinge zufrieden zu sein.

So scheinen, während der Reichstag schon wieder in die Ferien gehen will, die Dinge einstweilen wenigstens

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF